

Problemfeld Krankenversicherung in der Praxis der SGB VIII Bearbeitung

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Landratsämtern

Mitarbeiter/-innen aus Jugendämtern (wirtschaftliche Jugendhilfe und AV), die ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Schnittstelle zur Krankenversicherung gezielt vervollkommen möchten. Hilfreich ist es, mind. 1 Jahr in diesem Bereich tätig zu sein.

Seminarinhalt:

Bei Gewährung von Hilfe zur Erziehung nach den §§ 32 - 35 SGB VIII und Eingliederungshilfe gem. § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII außerhalb des Elternhauses ist gem. § 40 Satz 1 SGB VIII der Jugendhilfeträger verpflichtet, Krankenhilfe zu gewähren. Da gemäß § 10 SGB VIII Jugendhilfe gegenüber anderen Sozialleistungen nachrangig zu gewähren ist, muss vor der Gewährung von Krankenhilfe stets geprüft werden, ob vorrangige Ansprüche gegen andere Leistungsträger, insbesondere einer Krankenkasse, bestehen. Hierfür sind fundierte Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des SGB V erforderlich. Satz 2 im § 40 SGB VIII räumt die Möglichkeit ein, statt Krankenhilfe zu leisten, Beiträge zu einer freiwilligen Krankenversicherung zu übernehmen. Im Seminar wird erläutert, welche Möglichkeiten der gesetzlichen Versicherung bestehen, insbesondere wer freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse werden kann, welche Voraussetzungen erfüllt sein und welche Fristen eingehalten werden müssen. Die Voraussetzungen für eine Familienversicherung werden ausführlich behandelt. Die Krankenversorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) sowie die Bedingungen für eine ggf. reguläre Versicherung dieses Personenkreises werden explizit im Seminar vorgestellt. Weiterhin werden die Themen private Krankenversicherung, Erstattungsansprüche, Versichertenkarte sowie Zuzahlungen und Eigenanteile besprochen. Die Teilnehmenden können aus den angebotenen Schwerpunkten auswählen, da im Seminar erfahrungsgemäß nicht alle Schwerpunkte besprochen werden können. Konkrete Probleme der Abrechnung der Krankenhilfe gem. § 264 SGB V und Fragen der Pflegeversicherung werden in diesem Seminar nicht behandelt.

Schwerpunkte:

- Nachrang gegenüber anderen Ansprüchen, insbesondere gegenüber den Krankenkassen
- Pflichtversicherungen - insbesondere bei Ausbildung (z. B. auch im 2. Bildungsweg); (Halb)waisenrenten
- Neuerungen seit 1.1.2017
- Familienversicherung, insbesondere für Pflegekinder
- Freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse (§ 9 SGB V)
- Obligatorische Anschlussversicherung gem. § 188 (4) SGB V (OAV)
- Mitgliedschaft in einer privaten Krankenkasse
- Mutterschaftsgeld, Elterngeld und Elternzeit
- Grundsätze der Krankenversorgung gem. § 264 SGB V
- Übernahme von Krankenbehandlungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
- Möglichkeiten der regulären Versicherung für diesen Personenkreis
- Umfang der Krankenhilfeleistungen gem. § 40 SGB VIII, Übernahme von Kosten, die die GKV ablehnt?
- Zuzahlungen und Eigenanteile
- Versichertenkarte
- Auslandsbezug, Sachleistungsaushilfe
- Leistungen für volljährige Unionsbürgerinnen (§ 6 SGB VIII) – Beachtung des Freizügigkeitsrechts
- Haushaltshilfe
- Erstattungsansprüche
- Betreuer-Haftung

Termin	Ort	Kosten
05.07.2022 – 06.07.2022	Erfurt	Mitglieder: 40,00 € (Thüringer Landkreise)

Dozent/-in Claudia Mehlhorn

Benötigte Arbeitsmittel: SGB V, SGB VIII, SGB X (§§ 27 und 44); bei PKV auch §§ 152 und 153 VAG und §§ 192 – 208 VVG

Hinweis: Die Rechtsgrundlagen können bei Bedarf kostenlos unter www.buzer.de heruntergeladen werden. Die Dozentin übersendet vor dem Seminar eine Rechtsgrundlagensammlung, die die wichtigsten Paragraphen, die im Seminar behandelt werden, aufweist.

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn